



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Parksituation in der Augsburger Straße (Fahrradschutzstreifen)

In der Augsburger Straße in Burgau wurden vor ein paar Wochen beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer angebracht.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Schutzstreifen verboten ist. Auch das Parken links neben dem Schutzstreifen und damit mitten auf der Fahrbahn ist nicht zulässig. Nach der Straßenverkehrsordnung ist zum Parken grundsätzlich an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Dies ist aber aufgrund des Schutzstreifens, der Bestandteil der Fahrbahn ist, nicht möglich.

Das Parken auf bzw. links neben dem Schutzstreifen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach dem Bußgeldkatalog geahndet werden kann.

Burgau, 21.07.2016

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister